

Bekanntmachung

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erdweg für den Bereich Kleinberghofen, An der St.-Martin-Straße hier: Bekanntmachung der Rechtskraft des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Erdweg hat am 27.02.2018 den Feststellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Erdweg, Kleinberghofen, An der St.-Martin-Straße, gefasst.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.02.2018 wurde mit Bescheid des Landratsamtes Dachau vom 17.04.2018 erteilt.

Der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 27.02.2018 tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs.1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Erdweg, den 07.05.2018
Gemeinde Erdweg



Christian Blatt
1. Bürgermeister



Tag des Aushangs: 07.05.2018
Tag der Abnahme: 19.06.2018